

6279/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft

betreffend Anwendung der Vorruhestandsregelung in Österreich

Der Europäische Rat hat sich zur ländlichen Entwicklung nicht im Detail geäußert, sondern nur die zusätzlichen Kosten für das Landwirtschaftsbudget von insgesamt 14 Mrd. EURO akzeptiert.

Mit der neuen horizontalen Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes werden alle bestehenden Agrarstrukturpolitiken und die flankierenden Maßnahmen der GAP (Umweltgerechte Landwirtschaft, Vorruhestandsregelung, Forstliche Förderungen) in einer Verordnung zusammengefaßt. Die konkrete Ausformung der einzelnen Kapitel der Programmerstellung erfolgt durch die Mitgliedstaaten.

Die Vorruhestandsbeihilfe ist gedacht als Ausstiegshilfe aus der Landwirtschaft für ältere Landwirte über 55 Jahre und trägt damit zum sog. „Strukturwandel“ in der Landwirtschaft bei.

Im Zusammenhang mit der Vorruhestandsregelung stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE:

1. Die Vorruhestandsregelung wird derzeit in Österreich nicht angewandt. Ist mit Beschuß der Agenda 2000 eine diesbezügliche Änderung zu erwarten? Wenn ja, welche?
2. Welche Auswirkungen hat die Anwendung der Vorruhestandsregelung auf die Agrarstruktur und die bäuerlichen Betriebe?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die bäuerlichen Betriebe von der nachfolgenden Generation *fortgeführt* und *nicht aufgegeben* werden?